

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Orsrates Mechern

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum der Feuerwehr Mechern, Brunnenstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- 1 Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der Stadtteile Mechern, Mondorf und Silwingen 2025/0617
- 2 Verteilung der Barzuschüsse an die örtlichen Vereine
- 3 Picobello 2026
- 4 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsrat ist beschlussfähig versammelt. Gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

-
- | | | |
|----------|--|--|
| 1 | Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit der Stadtteile Mechern, Mondorf und Silwingen | 2025/0617
ungeändert beschlossen |
|----------|--|--|

Der Vorsitzende erklärt, was es mit einem Sanierungsgebiet auf sich hat, welche Vorteile es bringt und warum der Ortsrat zustimmen sollte. In der auf die Erklärung folgenden Diskussion wird festgestellt, dass die Bereiche „Dörrmühle, Fremersdorfer Str. inkl. dem ehem. Getränkehandel, Niederau“, Bahnhof „Wilbois“ im ausgezeichneten Gebiet fehlen. Es besteht Konsens darüber, dass diese Gebiete als Erweiterung des Sanierungsgebietes in den Beschluss aufgenommen werden sollen.

Beschluss:

1. Die Kreisstadt Merzig beschließt gem. § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die in der beigefügten Anlage abgegrenzten Untersuchungsbereiche für die Stadtteile Mechern, Mondorf und Silwingen die Einleitung „Vorbereitender Untersuchungen“ i.S.d. § 141 Abs. 1 BauGB.
2. Gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gem. § 137 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen. Die Erörterung mit den Betroffenen sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Gem. § 138 BauGB sind die Vorgenannten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Die Beteiligung soll im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen erfolgen.
4. Gem. § 139 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange (TöB) zu beteiligen. Dies erfolgt im Rahmen einer TöB-Beteiligung nach den Vorgaben des § 4 Abs. 2 BauGB.

Ergänzung des Ortsrates zu den Sanierungsgebieten, bitte die fehlenden Gebiete aufnehmen: „Dörrmühle, Fremersdorfer Straße inkl. dem ehem. Getränkehandel, Niederau“, Bahnhof „Wilbois“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

2 Verteilung der Barzuschüsse an die örtlichen Vereine

Zu Beginn der Besprechung der Verteilung der Barzuschüsse, teilt der Vorsitzende den Mitgliedern des Ortsrates die Verteilung der letzten Jahre mit. Bis auf den Kirchenchor bestehen alle Vereine noch.

Daher wurde nachfolgende Verteilung beschlossen:

- ASV: 200 Euro
- Dorfgemeinschaft: 200 Euro

Förderverein der Kirche St. Quiriakus 70 Euro, Vorschlag Ortsratsmitglied Jürgen Reimringer die 70 Euro die früher der Chor bekommen hat, an den Förderverein der Kirche zu geben.

Beschluss:

Der ASV erhält 200 Euro. Die Dorfgemeinschaft erhält 200 Euro. Der Förderverein der Kirche St. Quiriakus erhält 70 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Picobello 2026

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 21.03.2026, 10:00 Uhr die Picobello Aktion 2026 in Mechern stattfindet. Start sei wie immer am Dorfplatz.

4 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

- Info vom stellv. Ortsvorsteher zum Thema Spielstraße aus dem Telefonat mit Herr Arno Jung, hier wird das Thema geprüft. Es kommt eine schriftliche Antwort an die Ortsvorsteherin.
- Laub am oberen Ende der Brunnenstr. zwischen der Abbiegung zum Westring bis zum Feldwirtschaftsweg. Ebenso müsste in der Gerlfanger Str. zum offiziellen Wendehammer die Straße im Herbst regelmäßig gereinigt werden. Durch die Blätter kann es zur Verkehrsgefährdung kommen.
- Die Anfrage seitens des Orsrates zur Aufstellung von Grünen Container für die Blätter der städtischen Bäume ist noch offen, hier wird darum gebeten, dies zu prüfen.
- Antwortschreiben der Stadt zur Ortsratssitzung vom 17.09.2025, die erledigten Punkte wurden in der offenen Punkte Liste des Orsrates als erledigt gekennzeichnet, nachfolgende Punkte stehen laut dem Schreiben zur Erledigung an:
 - o Akazien am Westring – Fachbereich 323 des Baubetriebshofes prüft dies
 - o Sträucher hinter den Häusern Südring – sind im turnusmäßigen Schnitt enthalten und Fachbereich 323 des Baubetriebshofes prüft dies nochmals
 - o Zusätzlicher Hundekotbeutel Spender Mülleimer Brunnenstraße – wird durch den Baubetriebshof gemacht
 - o Wurzeln Bäume am Haus Siebenborn – Baubetriebshof kümmert sich
 - o Lose Steine Straße Westringend 21 – Baubetriebshof kümmert sich drum.
- Bei der Lampe gegenüber dem Kindergarten in der Brunnenstraße ist die Plastikabdeckung heruntergefallen.